

Martin Keller  
Gemeindeschreiber  
direkt 044 835 82 52  
martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 01.03.2022

- 42 15.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
- 15.05 Kommissionen, Behörden, Arbeitsgruppen
- 17.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
- 17.08.3 Besoldung, Zulagen, Entschädigung, Kinderzulagen

## **Besoldungsverordnung (kommunal); Teilrevision; Verabschiedung zuhanden RGPK und Gemeindeversammlung**

### **a) Ausgangslage**

Am 12. Juni 2003 hat die Gemeindeversammlung der Besoldungsverordnung der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde zugestimmt. Sie ist seit dem 1. Juli 2003 in Kraft. Die Verordnung wurde durch die Gemeindeversammlung am 25. Juni 2012 revidiert. Dabei wurden einerseits nicht mehr benötigte Bestimmungen aufgehoben und die pauschalen Entschädigungen angepasst.

Auf den 1. Juli 2020 sind die neuen Gemeindeordnungen der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang wurde die bisherige Rechnungsprüfungskommission (RPK) in eine Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) umgewandelt. Während die RPK nur Geschäfte von finanzieller Tragweite auf die finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit und die finanzielle Angemessenheit kontrolliert, prüft die RGPK alle Anträge an die Stimmberechtigten, insbesondere Budget, Jahresrechnung, Verpflichtungskredite, Geschäftsbericht und Geschäftsführung. Im Gegensatz zur RPK darf die RGPK diese Geschäfte auch auf ihre sachliche Angemessenheit prüfen.

### **b) Änderung**

Durch die umfassenderen Prüfungs- und Kontrollaufgaben ist der Aufwand der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission um ca. 25 Prozent gestiegen. Diesem Umstand soll mit einer Anpassung der Pauschalentschädigung Rechnung getragen werden.

	Aufwand pro Jahr	Entschädigung pro Jahr
Rechnungsprüfungskommission	410 Std.	Fr. 17'500 <sup>1)</sup>
- Präsidium	110 Std.	
- Aktuariat	90 Std.	
- 3 Mitglieder	210 Std.	
Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission	510 Std.	Fr. 21'000
- Präsidium	130 Std.	
- Aktuariat	110 Std.	
- 3 Mitglieder	270 Std.	

<sup>1)</sup> Stand per 1.1.2022 inkl. Teuerungsausgleich gemäss Art. 9 Besoldungsverordnung

Die jährlichen Mehrkosten belaufen sich auf Fr. 3'500.

Der Gemeinderat sieht derzeit von einer weiteren Anpassung ab. Er plant jedoch, die Entschädigungen in der Amtsperiode 2022 – 2026 generell zu überprüfen und den Stimmberechtigten gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt einen Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen.

### c) Zuständigkeit

Gestützt auf Artikel 16 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung für den Erlass und die Änderung der Besoldungsverordnung zuständig. Eine nachträgliche Urnenabstimmung (fakultatives Referendum) ist nicht möglich (Artikel 13 Gemeindeordnung).

### Beschluss:

1. Der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 wird beantragt:
  1. Die Besoldungsverordnung der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde vom 12. Juni 2003 wird wie folgt geändert (Änderungen unterstrichen):

#### **Artikel 5 Pauschale Jahresbesoldung**

##### **I. Politische Gemeinde**

#### **g) Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**

Pauschale Jahresbesoldung für 5 Mitglieder

Fr. 21'000

#### Hinweis:

Die übrigen Bestimmungen von Artikel 5 bleiben unverändert.

2. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird eingeladen, das Geschäft im Sinne von Art. 42 Gemeindeordnung zu prüfen. Der schriftliche Abschied ist der Gemeindeverwaltung bis spätestens 18. Mai 2022 abzuliefern.
3. Mitteilung an:
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Prüfung gemäss Ziff. 2)
  - Gemeindepräsidentin (Referentin)
  - Finanzen
  - TK Juni 2025 (Überprüfung Entschädigungen)
  - Akten

Gemeinderat



Edith Zuber  
Gemeindepräsidentin



Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: **03. März 2022**